

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1849

14 (23.7.1849)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 14.

23. Juli.

Reformbestrebungen der Apotheker vom ärztlichen Standpunkt aus beleuchtet.

Die Ereignisse des vergangenen Jahres erschütterten das ganze Gesellschaftsgebäude, und überall, wo eine Veränderung nicht von selbst sich ergab, wurden Wünsche nach solchen laut. Auch die Apotheker rührten sich. Ein den 12. und 13. September in Leipzig versammelter Kongress, auf welchem Pharmazeuten aus allen deutschen Ländern zugegen waren, entwarf ein an die Nationalversammlung in Frankfurt abgeschicktes Programm, in das man die Wünsche dieses Standes niedergelegt findet.

Diese Blätter eignen sich jedoch nicht zu einer umfassenden Kritik des gesammten Inhalts jenes Programms; dagegen ist der ärztliche Stand es sich schuldig, einige ihn berührende Stellen näher zu beleuchten und deren Unstatthaftigkeit aufzudecken. Es sind dies die folgenden Punkte.

- 1) Eine von den Apothekern festzustellende Apothekerordnung.

Das pharmazeutische Geschäft besteht darin, das von einem Arzte geschriebene Rezept kunstgerecht und tadelfrei anzufertigen. Dies ist das oberste Gesetz der Apotheke, wornach sie sich unter jeder Bedingung zu richten hat, und welches nur dann eine Ausnahme erfährt, wenn irgend ein Fehler in dem Rezept vermuthet wird.

Es schreibt folglich die Heilkunde vor, was in der Apotheke gemacht werden soll, und der Pharmazie kommt hierbei nur die Frage zu, wie die von dem Arzte gegebene Vorschrift auf die zweckmäßigste Weise zu erledigen ist. Demnach ist die Heilkunde anordnend und die Pharmazie ausführend. Jede Pharmazie, die umgekehrt der Heilkunde wesentlich ärztliches vor-

schreiben und sie zum Gehorchen bringen will, leidet an einem Widerspruch und kann deshalb nicht bestehen.

Der Versuch, eine Apothekerordnung anzufertigen, ohne Nachfrage bei den Aerzten zu halten, was sie wollen und bedürfen, leidet begreiflicher Weise an diesem Widerspruch; er ist nicht ohne tiefe Reaktion von Seiten der Heilkunde zu be-
werfstelligen.

Der Inhalt unserer jetzigen Pharmacopöe gibt ein gutes Beispiel für diese unnatürliche Ueberwucherung der Pharmazie ab. Die Pharmacopöe wurde bekanntlich ausschließlich durch Apotheker verfaßt, oder besser, die ausübenden Aerzte hatten hieran keinen Antheil. Was war die Folge? Ein großer Theil gerade der wichtigeren Extrakte werden von den Aerzten zurückgewiesen, die Essenzen nirgendwo gebraucht, viele Salben, Pflaster, Syrupe u. dgl. entsprechen nicht dem von der Heilkunde an sie gestellten Zweck, die Opiumtinkturen, das Elix. acid. Halleri u. s. w. sind gegenüber den Nachbarn zu stark und rufen fortwährend die Opposition der Aerzte hervor. Dies sind Fehler, die die überwuchernde Pharmazie gemacht hat, die die Medizin zurückweist, und die es bewirken, daß es besser wäre, dieses Gezeigbuch eher heute als morgen fallen zu lassen.

Genau so wird es derjenigen Apothekerordnung gehen, welche, ohne die Bedürfnisse der Aerzte zu hören, einseitig von Apothekern angefertigt wird. Doch wird in diesem Falle die Unnatur schneller, als bei der Pharmacopöe zu Tag treten.

2) Die Apothekenrevisionen sollen in den Händen praktischer Pharmazeuten sein.

Der Zweck der Apothekenvisitationen besteht darin, zu überwachen, ob von Seiten des Apothekers den bestehenden Medizinalgesetzen genügt ist, deren Geist auf dem Verlangen einer gleichmäßigen, kunstgerechten und sichern Anfertigung der von dem Arzte verschriebenen Rezepte, so wie auf dem Umstande beruht, daß kein Unfug mit Medicamenten und Giften getrieben wird. Man ist durchaus im Irrthum, wenn in den Visitationen etwas Anderes gesehen wird, als eine Prüfung der Frage, ob in dem zu untersuchenden Geschäfte Dasjenige vollführt werden kann und vollführt wird, was die Arzneikunde von der Arzneibereitung mit Nothwendigkeit verlangt, und ob die Grenzen der Befugniß im Arzneiverkauf nicht überschritten worden sind.

Die Visitation eines Dienstes, einer Kasse, auch die einer Apotheke erscheint, wie das leicht einzusehen ist, für den nicht

tadelfreien Geschäftsmann stets als eine unangenehme Sache; sie wird bei versteckten und offenen Sündern zur Quelle des Widerspruchs und der Widersegligkeit. Andererseits erregt sie bei Gewissenhaften das wohlthunende Gefühl der Anerkennung und des Dankes für Belehrung. Woher stammt nun das Geschrei, welches man fortwährend von Seiten der Apotheker gegen die Visitationen erhebt?

Es gibt Aerzte und Apotheker, welche Apothekensvisitationen vornehmen und ihre Aufgabe nicht zu lösen verstehen und andererseits solche, die ihre Aufgabe lösen. Ich halte beide dann für gleichberechtigt zur Vornahme dieses Geschäftes, wenn sie im nämlichen Grade die Bedürfnisse der Aerzte und die Anforderungen der Medizinalgesetze kennen, so wie, wenn sie die Gewissenhaftigkeit des Apothekers bei Vollführung seiner Obliegenheiten zu beurtheilen im Stande sind und dabei gerecht und unparteiisch sind.

Es ist indessen von höherem Werthe, in einer Apotheke die Befriedigung der von der Heilkunde gestellten Forderungen zu erkennen und von minderem, pharmazeutischer Hilfsarbeit, welche häufig genug nicht auf sichern und hinreichend begründeten Ansichten beruht, nachzugehen, insbesondere um Dingen nachzuspüren, welche, medizinisch genommen, gar keinen Werth besitzen. Das Erstere versteht der Instinkt fast eines jeden Arztes, das Letztere fast ein jeder Apotheker. Zur ersteren ungleich wichtigeren Kenntniß gelangt der Apotheker nur selten, zur letzteren ein Jeder, der mit naturhistorischen Kenntnissen versehen, sich nur irgend mit diesen Kleinigkeiten abzugeben entschließt. Ich frage nunmehr, wer eignet sich im Allgemeinen zur Vornahme der Visitation einer Apotheke am besten?

Die Heilkunde ist bei den Apotheken viel zu sehr betheiligigt, als daß sie nicht in jedem Augenblick das Recht zu fragen hätte, ob die Arzneibereitung in einer Weise geschehe, daß sie den von den Aerzten gestellten Anforderungen entspreche. Eine jede in einem andern Geiste gemachte Visitation erfüllt aber ihre Aufgabe nicht. Diese Frage verstehen nur die Aerzte im ärztlichen Sinne zu lösen, die Apotheker nur ausnahmsweise. Es ist darum an der Arzneikunde, sich das Recht zu dieser Kontrolle nicht nehmen zu lassen, denn sie und nur sie ist bei der erfolgenden Antwort betheiligigt. Wird ihr aber dieses natürliche Recht streitig gemacht und sogar entwunden, so drängt man die Heilkunde zur Selbsthilfe im Ganzen und Einzelnen und demgemäß zu Maßregeln, die der Pharmazie niemals nützlich sein können.

- 3) Soll die Anlegung neuer Apotheken nur unter Begutachtung durch unparteiische und sachkundige Pharmazeuten bestimmt werden?

Die Frage zu lösen, ob in einem Bezirke eine weitere Apotheke zulässig oder gar nöthig sei, ist immerhin schwierig, weil das Gewicht sehr verschiedener Interessen hierbei in Frage kommt und diese Abwägung mit Gründlichkeit und ohne Rücksicht auf Personen und Neigungen vorgenommen werden muß. Hierzu eignen sich die Apotheker als ausschließliche Schiedsrichter wohl darum nicht, weil sie eine viel zu entschiedene Parteilichkeit einnehmen.

Gegenüber der Medizin geht das Verlangen der Apotheker, ausschließlich die Anlegung neuer Geschäfte zu bestimmen, ebenfalls zu weit, weil auch die Aerzte im vorliegenden Falle mitzureden Ursache haben können. Gleichwohl würde es nicht am Plage sein, der Medizin ein ausschließliches Verfügungsrecht in dieser Angelegenheit zuzugestehen, weil auch sie eine eben so stark gefährdete Parteilichkeit einnimmt.

Daraus folgt, daß nur die höhere Staatsbehörde nach Anhörung aller Gründe für und gegen, der Gemeinden, der Aerzte, der Apotheker, nach sorgfältiger Erwägung aller vorliegenden Verhältnisse im Stande ist, ein nach allen Seiten hin gerechtes Urtheil abzugeben. Aber auch die Behörde muß noch in ihrem letzten Verfügungsrechte eingeschränkt werden, damit nicht durch zu viele Privilegien eine unvorsichtige Theilung der Arbeit vorgenommen wird, und folglich die Apotheker in einen Zustand gerathen, bei welchem sie ihren eigentlichen Zweck, mitzuhelfen, die verlorene Gesundheit der Menschen herzustellen, einbüßen.

Durch Aufstellung solcher Grundsätze würde der Sache der Apotheker ungleich mehr genügt, als durch Kundgebung des obengenannten einseitigen, und wenn man will, unausführbaren Wunsches.

- 4) Vollkommener Schutz der Rechte des Apothekers im Allgemeinen und des Handverkaufs.

Die Medizin ist von der Pharmazie hauptsächlich darum getrennt worden, damit sich erstere Kunst mit der letztern nicht abzugeben brauche. Die Medizin hat die Pharmazie daher immer als nächste Verwandte behandelt und in's Schlepptau genommen, sie hat ihren durch eine lange Erfahrung erprobten Formen, darunter vorzugsweise den Privilegien fortwährend das Wort geredet. Wir wollen und wünschen diese bedeutende Sache nicht geändert, indem wir Aerzte recht gut wis-

sen, daß ein Herabsinken der Pharmazie zur Krämerei nicht mehr Pharmazie ist und in diesem Zustand der Medizin nur zum Schaden gereicht, weil dadurch die Bürgerschaft für eine gute Arzneibereitung gar zu sehr dem Zufall anheimgestellt wird.

Allein von einem Schutz des Handverkaufs will die Medizin gewiß nichts wissen, auch mag kein rechtlich gesinnter Apotheker alles Das vertheidigen, was überhaupt in die Kategorie des Handverkaufs gebracht werden kann. Kaufte man in der Apotheke nur Kamillen, Brustthee, Pflaster u. dgl., so würde dadurch sowohl die Medizin als das Publikum mannigfach erleichtert. Allein nicht alle Apotheker nehmen den Handverkauf in diesem Sinne, und über die maßlose Ausdehnung desselben hat sich die Medizin schon oft und niemals ohne Grund beklagt. Darum möge die Pharmazie, ehe sie vollkommenen Schutz für den Handverkauf anstrebt, zuvor genau bestimmen, was unter diesem Worte zu verstehen sei, und vor allen Dingen diejenige Art desselben ausschließen, durch welche eben so gut das Publikum als die Medizin auf so zweifellose Weise benachtheiligt wird.

Die übrigen Seiten des Handverkaufs berühren die Interessen der Medizin nicht und können daher an diesem Orte nicht besprochen werden.

Ueberblickt man die in dem Leipziger Programm aufgestellten Punkte in ihrer Gesamtheit gegenüber der Medizin, so läßt es sich nicht verkennen, daß die Pharmazie auf einen Weg gerathen ist, der sie, falls es ihr gelingt, ihre Wünsche durchzusetzen, von ihrem wahren Ziele ableitet, sie mindestens in eine unnatürliche Stellung zur Medizin bringt, welche ungeahndet nicht vorübergehen wird. Denn die Medizin ist die alma mater der Pharmazie, sie ist es, welche die Pharmazie groß gezogen hat, die noch heute über ihr wacht, und ohne deren Schutz sie nicht bestehen kann. Auch gibt es kein pharmazeutisches Interesse, was nicht gleichzeitig ein medizinisches wäre. Alle Bestrebungen, das zwischen Medizin und Pharmazie bestehende Verhältniß zu lockern oder gar zu zerstören, schneidet der Pharmazie die Lebensader ab. Dies möge sie wohl bedenken und sich nicht durch Traumbilder irre führen lassen. Mit dem alleinigen Streben nach Reform ist es nicht immer gethan, denn es muß eine jede Reform, soll sie an ein erreichbares und dabei glückliches Ziel führen, in einer klar bewußten und wohl begründeten Anschauung beruhen, und es dürfen daher nicht,

wie es hier der Fall ist, an die Stelle von Thatsachen Unterstellungen geschoben werden.

Die periodische Reformliteratur.

Im vergangenen Jahre hat sich eine vorher nicht bestandene periodische Litteratur eigens für die öffentliche Gesundheitspflege und die Verhältnisse des ärztlichen Standes gebildet, nachdem bisher unseres Wissens nur unsere „Mittheilungen“ ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet waren. Wir nennen:

Die Medizinische Reform, eine Wochenschrift, redig. von Dr. Rud. Virchow. Berlin bei Reimer.

Neue Zeitung für Medizin und Medicinalreform, red. v. Dr. Wessely und Dr. Blöbau. Nordhausen bei Büchting.

Medizinisches Reformblatt für Sachsen, herausg. v. Prof. Günther, Dr. Millies, Dr. Clotar Müller, Dr. Hugo Sonnenfals und Dr. Winter. Leipzig bei Otto Klemm.

Medizinisch politische Blätter oder Mittheilungen für die Reformen im Medicinalwesen, herausg. v. Hofrath v. Jan. Nürnberg u. Erlangen.

Forum für Medicinalangelegenheiten als Beiblatt zu der Prager Viertelsjahrschrift für die prakt. Heilkunde, redig. v. Dr. Halla. Prag bei Vorrosch u. Andre.

Der Sprecher, Medicinalreformblatt für Hannover.

Außer diesen Blättern beschäftigten sich andere medizinische Zeitschriften, von dem Bedürfnis getrieben, mehr als früher mit den ärztlichen und Medicinalangelegenheiten, wie die Zeitschriften für Staatsarzneikunde, das württembergische, das bayerische Correspondenzblatt, die neue Münchener med. chirurg. Zeitung, das Wunderlich'sche Archiv u.

Die bayerischen medizinisch-politischen Blätter haben indes noch im nämlichen Jahre mit der XI. Lieferung aufgehört, und die Berliner medizinische Reform beschließt nun mit 52 Wochennummern ebenfalls ihre rührige Thätigkeit mit dem Spruche des Predigers Salomo: „Ein Jegliches hat seine Zeit, und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Stunde“; und „im Hinblick auf die politische Lage des Volkes, und die dadurch bedingte Unmöglichkeit einer vernünftigen Reorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege, des medizinischen Unterrichts und der ärztlichen Verhältnisse.“ Wir würden uns freuen, wenn der feurige Reformter, ob auch erst nach Jahren

die Stunde zur Fortsetzung seines Vornehmens wieder fände, und wir sind überzeugt, daß dann, wenn er zu der Achtung vor den Träumen seiner Jugend die Erfahrung nüchternen Weltanschauung mitbringt, seine Erfolge zum Wohle unseres Standes und unseres Berufes ausschlagen werden.

Auch wir aber sollten billig, wenn auch aus anderen Gründen, uns die Frage stellen, ob unser Vornehmen noch seine Stunde habe, wenn wir sehen, wie der ärztliche Stand, für den wir uns abmühen, sich in Freischaarenbanden auflöst!

Zeitung.

Ämtliche Nachrichten. Dr. Karl Bierordt in Karlsruhe, bisher Oberarzt beim Leibinfanterieregiment, folgt einem ehrenvollen Rufe als außerordentlicher Professor der theoretischen Medizin an die Universität Tübingen, und erhielt zu diesem Behufe die Entlassung aus dem Großh. Militärdienste.

Dr. S. Luschka in Konstanz wurde als Professor mit dem Charakter eines außerordentlichen Professors an die Universität Tübingen berufen.

In München besteht ein Verein von jüngeren promovirten Ärzten, welcher sich die unbedingte Freigebung der Praxis zum Gegenstande seiner Bestrebungen gemacht, und in diesem Sinne eine Bitte an den König eingereicht hat, entgegen derjenigen Ansicht, welche der ärztliche Kongress in München vertritt (vgl. Mitth. v. 1848, Nr. 19). Die Neue med. chir. Ztg. 1848, Nr. 41, welche hierüber berichtet, erwähnt, daß in Preußen, Sachsen, Baden, Hessen, Oesterreich, wo die Praxis frei sei, die Ärzte selbst im Interesse des Wohles und der Würde des Standes, auf relative Beschränkung derselben drängen. Was Baden betrifft, so ist uns von diesem Drange nach Beschränkung nichts bekannt geworden, und die N. m. G. 3. mußte nur die Klagen über zu große Konkurrenz, freilich unrichtiger Weise, dahin ausgelegt haben. Eine Klage über Uebervölkerung bedingt übrigens noch nicht den Wunsch nach Erschwerung der Ehen.

In Berlin hat sich ein Assoziationsverein (Vereinsverein!) gebildet, dessen Mitglieder zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung sich verpflichten, nur unter sich kaufen und arbeiten zu lassen. Auch Ärzte sind für die Ausübung ihres Berufes diesem Vereine beigetreten. Da das Verkaufen wohl auch über die Grenzen des Vereins hinaus erlaubt ist, so verlieren die Ärzte nichts dabei, während diese neue Art von Zwangs-

freiheit den anderen Mitgliedern Aerzte aufzwingt, die sie vielleicht sonst nie gewählt hätten.

Dr. Virchow in Berlin, Professor in der Charite, bekannt als Herausgeber der „Medizinischen Reform“ und des „Archivs für pathologische Anatomie und Physiologie“, der wegen seiner demokratischen Betheiligung an den Bewegungen der Zeit mit dem Kultusministerium in Konflikt gerieth, hat, da ihm vom Minister von Ladenberg die Aussicht auf einen weitem Wirkungskreis benommen wurde, einen Ruf an die Universität Würzburg als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie angenommen. Die provisorische Regierung von Baden zur Zeit ihrer Herrschaft besetzte die ärztlichen Stellen nach der Tüchtigkeit der — Gesinnung. Wie schwierig ist es, selbst in der Wissenschaft die Freiheit zu behaupten, welche über den Parteien steht!

Durch Verordnung v. 19. August 1848 ist in den österreichischen Staaten die Aufhebung des niedern chirurgischen Studiums befohlen, und in Wien und Prag bereits ausgeführt worden.

Den österreichischen Militärärzten vom obersten Feldarzte (Generalmajor) bis herab zu den Oberchirurgen wurde Offiziersrang und die bezüglichen Abzeichen in der Uniform zuerkannt.

In Ungarn ist auf beiden Seiten fortwährend fühlbarer Mangel an Aerzten und Chirurgen. Den österreichischen Aerzten werden deshalb noch ferner monatliche Zulagen verwilligt. Die magyarische Korrespondenz fordert dringend die deutschen demokratischen Aerzte zur Reise nach Ungarn auf, und empfiehlt den Weg durch Schlessien. Ein einfacher Chirurg erhält einen monatlichen Gehalt von 120 fl. C. M.

Die nassauischen Stände haben die 400 fl., welche bisher zum Druck der Sanitätsberichte jährlich verwilligt wurden, gestrichen, was das Aufhören der Nassauer mediz. Jahrbücher zur Folge haben wird.

„In Dänemark ist es so weit gekommen, daß Aerzte Reisen zu Kranken für 6 gr. machen; Aerzte, die zugleich Accoucheure sind, vergessen sich so weit, daß sie bei ganz natürlichen Geburten die Hebammen vertreten, und so eine ganz jämmerliche Rolle spielen.“ — Münchmeyer, Medizinalwesen Deutschlands. S. 48.

Die Medizinische Reform in Berlin druckt in Nr. 44 die Satzungen der Wittwenkasse badischer Aerzte in ihrem ganzen Umfange ab, „um, wie sie sagt, für ähnliche Bestrebungen bei uns sichern Anhaltspunkt zu bieten.“ Auch das medizinische Reformblatt für Sachsen widmet in Nr. 25 u. 26 neben ähnlichen unserm Unternehmen ein ausführliches Referat, und stellt darnach selbst einen Plan auf, zur Gründung einer ärztlichen Wittwenkasse.

Redaktion: Dr. K. Volz.

Druck und Verlag von C. Braun.